

III. systematisch-theologisch

B. bezeichnet das dem Menschen als Geschöpf, Sünder und Bundespartner Gottes geltende Handeln des dreieinigen Gottes, der die Menschen in die Gemeinschaft mit sich ruft. Dieser Ruf Gottes lässt sich in verschiedener Weise spezifizieren.

(1) Gott ruft die Welt durch sein schöpferisches Wort ins Dasein. Inmitten der auf diese Weise von Gott »ausgesprochenen« Geschöpfe ist der Mensch das von Gott »angesprochene« Geschöpf, denn unter allen Geschöpfen vermag nur der Mensch Gottes Ruf bewusst zu vernehmen und sich verantwortlich zu ihm zu verhalten. Als Gottes Ebenbild (→ Gottebenbildlichkeit) ist der Mensch dazu berufen, in Gemein-

schaft mit seinem Schöpfer zu leben und als dessen Repräsentant auf Erden die Welt zu gestalten (*vocatio generalis*). Seine B. ist seine Bestimmung zur → Gemeinschaft. Dabei bedingen Personalität und Sozialität des Menschen einander: Gottes Anruf für sich anzunehmen bedeutet, ein Ja zur eigenen leibgebundenen Existenzweise zu finden (Selbstannahme) sowie in den sozialen Bezügen des Daseins andere Menschen in ihrer geschöpflichen Würde anzuerkennen (Gemeinschaftstreue).

(2) Weil der Mensch sich dem Anruf Gottes verweigert hat und anderen Mächten hörig geworden ist, wählt Gott die Form des Bundes, um Sünder aus der Entfremdung in die Gemeinschaft zurückzurufen. Jesus Christus ist Gottes »Rückruf-Aktion« in Person; in der Kraft des Heiligen Geistes überwindet er die Mächte des Bösen und befreit diejenigen zu einem Leben aus der Liebe Gottes, die sich seinem Anruf im Glauben öffnen (*vocatio spiritualis*). Eine Unterscheidung zw. Erwählten und Berufenen (vgl. Mt 22,14) ist dem Menschen nicht zugänglich und sollte daher keinen Anlass zu Spekulationen hinsichtlich einzelner Menschen(gruppen) geben. Vielmehr ist die B., Kind Gottes zu sein, (mit Luther) nur als vom Heiligen Geist gewirkte Gewissheit zu erfassen, wonach Gott »mich durch das Evangelium berufen« hat – »gleichwie er die ganze Christenheit auf Erden beruft [...] und bei Jesus Christus erhält im rechten, einigen Glauben« (BSLK, 512 [mod. Dt.]).

Damit ist zugleich ausgesagt: (a) Die *vocatio spiritualis* bezieht sich zunächst auf die Gemeinschaft des Gottesvolkes, das Gott sammelt, erleuchtet und heiligt, und sodann auf den einzelnen Gläubigen als Glied dieser Gemeinschaft. Gottes Ruf führt in die Gemeinschaft, die das Wort bewahrt und verkündigt, durch das Menschen zum Glauben gerufen werden. (b) Die B. zum Glauben ergeht im Zusammenspiel von *vocatio externa* und *vocatio interna*. Gott beruft, theol. gesprochen, durch sein Wort, wobei der Entdeckungszusammenhang des Glaubens vielfältig sein kann: ein Gottesdienst, eine eindruckliche Natur- oder eine schmerzhaftes Verlusterfahrung, ein Gespräch, ein Gedanke oder das Erlebnis lebendiger Gemeinschaft. Dem äußeren Ruf entspricht das innere Wirken des Geistes (*vocatio interna*), das sich als innere Nötigung vernehmbar machen kann. Wen das Wort Gottes »trifft«, der ist diesem Ruf im Innersten verpflichtet; er folgt der Stimme des guten Hirten, mag ihn das vor anderen Menschen auch in Verruf bringen.

(3) Die B., die in die Gemeinschaft des Glaubens hineinführt, ist zugleich persönl. B. (*vocatio specialis*). Die persönl. B. erhebt den Berufenen nicht über die Menge der anderen Christen hinaus, sondern stellt ihn in eine spezielle Beauftragung, oft verbunden mit einem bes. Charisma, der Begabung für einen bestimmten Dienst. Weil die je persönl. Entfaltung der B. sich nicht schematisch erfassen lässt, ist bei aller Verschiedenheit die differenzierte Einheit des B.sbegriffs zu wahren. (a) Alle Christen sind dazu berufen, die ihnen von Gott geschenke(n) Gabe(n) anzunehmen und in den Dienst an der Gemeinschaft zu stellen. Wer berufen ist, der ist auch begabt, und wer begabt ist, der ist auch beauftragt zum Dienst. Die Vielfalt der Gaben und Dienste verweist die Träger dieser Gaben aufeinander und knüpft so das Band der Gemeinschaft. (b) Es gibt keine bes. B.en, aber es gibt B.en in bes. Dienste. Weil Gott in, mit und unter der menschl. Gestalt seines (verkündigten) Wortes beruft, daher haben die (meisten) Kirchen dem Dienst am Wort eine bestimmte Ordnung gegeben. Die B. in den (hauptamtlichen) Verkündigungsdienst wird daher zu Recht von der Anerkennung anderer Charismen und Dienste dadurch unterschieden, dass die Einsetzung zu Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung (in der Regel zugleich als Leitungsdienst verstanden) mit der → Ordination verbunden ist. Damit ist das Prinzip des → Priestertums aller Gläubigen nicht aufgehoben, vielmehr wird es zur Geltung gebracht, denn wenn alle (zugleich) verkündigten, dann gäbe es niemanden, der hört. In der »ordnungsgemäßen« B. ins Pfarramt oder den Pastorendienst treffen äußere und innere B. zusammen. (c) Die B. in den Dienst der Mission zeichnet sich dadurch aus, dass Menschen ihr Leben ganz von der Beauftragung her bestimmt sein lassen, unter bislang unerreichten Menschen (oder Völkern) das Evangelium in Wort und Tat zu bezeugen. (d) Die B. zu einem Leben in einer Kommunität ist in bes. Weise Ausdruck und Zeichen dafür, dass Christen sich in der Verpflichtung zum → Gehorsam, zur Einfachheit (→ Armut) und → Ehelosigkeit der Herrschaft Jesu Christi unterstellen (im 20. Jh. ist die Familienkommunität zu den Formen kommunitären Lebens hinzugetreten).

(4) Weil Gott Erlöser und Schöpfer ist, darum empfangen Christen mit ihrer B. eine Sendung in die Welt. Der → Beruf, dem sie nachgehen, kann im Achtgeben auf Gottes Leitung und Weisung zur B. werden. Damit ist kein unkritisches Verhältnis zu jeder möglichen Aufgabe gemeint, vielmehr wird damit aner-

kennt, dass die Welt Sphäre des Handelns Gottes ist, der diese Welt ins Sein gerufen hat und sie – auf das Offenbarwerden seines Reiches hin – erhält. Seiner B. zu folgen, wird regelmäßig heißen, dem Nächsten nach Gottes Willen zu dienen. Dies geschieht, wie heute zu betonen ist, sowohl in Formen der Erwerbs- als auch der Familien- sowie der ehrenamtlichen gemeinnützigen Arbeit.

So sind Gemeinde und Welt der Raum, in dem sich die B. bewährt, Ziel aber ist die Verherrlichung Gottes und die Ehre seines Namens.

Lit.: K. Barth: KD IV/3, 1959, § 71; D. Bonhoeffer: *Gemeinsames Leben*, 292010; M. Iff u.a. (Hg.): *Berufen, beauftragt, gebildet. Pastorales Selbstverständnis im Gespräch*, 2012; T. Keller: *Berufung*, 2014; P. Mörbel / O. Strecker (Hg.): *Beruf und Berufung*, 2009; »Ordnungsgemäß berufen«. Eine Empfehlung der Bischofskonferenz der VELKD, 2006; G. Wenzelmann: *Nachfolge und Gemeinschaft*, 1994.

Chr. Raedel